## Naturschützer attackieren Gutachter

Semmeringbasistunnel: Die Alliance for Nature schlägt Alarm: Zwölf Experten im Behördenverfahren des Tunnelprojekts sollen befangen sein.



Christian Schuhböck will das Ministerium in die Pflicht nehmen.

Die ordnungsgemäße Abwicklung der Umweltverträglichkeitsprüfung zum 3,1 Milliarden Euro teuren Semmeringbasistunnel ist derzeit laut Alliance for Nature (AFN) nicht möglich. "Eine vollkommene Unbefangenheit der Gutachter ist nicht gegeben", stellt AFN-Generalsekretär Christian Schuhböck fest.

Schon während der zweitägigen Verhandlung Mitte Jänner am Semmering hatte Hydrogeologe Josef Lueger gefragt, ob einige Gutachter in Geschäftsbeziehungen mit den ÖBB stünden. Eine einfache Internet-Recherche unterstreicht laut Lueger und Schuhböck diese Bedenken: Vier der 23 UVP-Sachverständigen und acht von 15 Gutachtern gemäß § 31a Eisenbahngesetz haben Geschäftsbeziehungen zu den ÖBB. Eine § 31a-Gutachterin ist sogar Angestellte der ÖBB.

Eine volle Unbefangenheit der Experten sei deswegen nicht gewährleistet - einer war sogar für den aktuell Semmeringtunnel tätig.

Bei einem UVP-Sachverständigen fand man keinen Beleg seiner fachlichen Qualifikation, zwei § 31a-Gutachter verfügen demnach auch nicht über die Voraussetzungen zur Heranziehung als Gutachter. Fazit der Expertise Luegers: "Bis zur Beseitigung der festgestellten Missstände ist eine ordnungsgemäße Durchführung des gegenständlichen Verfahrens nicht möglich." Schuhböck fordert, dass diese Vorwürfe vom Verkehrsministerium (das das UVP-Verfahren abwickelt) nun geprüft werden.

## Vorwürfe

"Wenn sie zu dem selben Ergebnis kommen, dürfen die Gutachter nicht zum Zug kommen und nicht berücksichtigt werden", fordert Schuhböck. Die Vorwürfe samt detaillierter Beweise hat die AFN bereits als Sachverhaltsdarstellung an das Verkehrsministerium geschickt.

Verhandlungsleiter Erich Simetzberger kannte diese noch nicht, nur die Vorwürfe während der Verhandlung - dort waren sie zurück gewiesen worden. "Wir schauen, was wir jetzt für weitere Schritte setzen. Der nächste Schritt wäre die Bescheid-Erstellung."

Ministeriums-Sprecher Walter Fleißner stellte ebenfalls klar: "Die Befangenheit wird im frühen Stadium des Verfahrens überprüft." Aus einer Tätigkeit für die ÖBB sei eine Befangenheit nicht abzuleiten. Man werde den Vorwürfen allerdings nachgehen.

http://kurier.at/nachrichten/niederoesterreich/2075141.php